



INFORMATIONSBLATT
zum Ansuchen um Zulassung zur Reifeprüfung
Abgabe der Anmeldung spätestens in der ersten Schulwoche nach Weihnachten

Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA): Abgabe in der ersten Woche des 2. Semesters (2x in Papierform und als Pdf auf Datenbank hochladen), Diskussion und Präsentation vor der schriftlichen Reifeprüfung (**21. und 22.3.2018**)

Schriftliche Klausurprüfung: (HT 17/18 – Zeitraum zwischen 2. – 17.Mai 2018)

Drei oder vier schriftliche Klausurarbeiten müssen gewählt werden.

1. Deutsch 2. Mathematik 3. Lebende Fremdsprache (E, F, It) 4. Eine weitere Sprache

Jede negativ beurteilte Klausur kann durch eine mündliche Kompensationsprüfung ausgebessert werden. Anmeldung dafür spätestens drei Tage nach Bekanntgabe der negativen Note (Formulare im Sekretariat)

Mündliche Prüfungsgebiete: (HT 17/18 – 14. und 15. Juni 2018)

Zwei mündliche Gegenstände, wenn vier schriftliche gewählt wurden, oder drei mündliche Gegenstände, wenn drei schriftliche gewählt wurden.

Schuljahr - Zeitskala - Fristen - Termine - wichtige Begriffe

VWA (7. Klasse): Vereinbarung der Themen mit den Prüfer/innen und Abgabe der ausgefüllten Blätter in der Kanzlei **bis 17. November 2017** der vorletzten Schulstufe, Einreichung der Themen beim LSR **bis Anfang des 2. Semesters**

Abgabe der Arbeit (8. Klasse): spätestens in der Woche nach den Semesterferien der letzten Schulstufe

Anmeldung für den RP-Haupttermin: **12. Jänner** (Wahl der Prüfungsfächer, eine spätere Änderung ist nicht mehr möglich)

Spätestens bis Ende Juni:

Anmeldung an die Administration, wenn ein Antreten zu einem anderen Termin als dem Haupttermin nötig ist (z. B. bei Wiederholungsprüfungen oder bei der Wiederholung einzelner Gegenstände, die im Haupttermin negativ waren).

Achtung: Für jedes Antreten zu einem späteren Termin als dem Haupttermin muss in der Administration innerhalb der gesetzlichen Fristen ein schriftliches Ansuchen erfolgen (Formulare im Sekretariat)

Berechtigung zum Antreten: Alle Gegenstände der Abschlussklasse müssen positiv sein.

Bei einem Nichtgenügend: Positive Ablegung der Wiederholungsprüfung vor der schriftlichen Reifeprüfung.

Bei zwei Nichtgenügend: Das Antreten zur Reifeprüfung ist erst nach positiver Ablegung der Wiederholungsprüfungen im Herbst möglich (Antreten zur RP: 1.Nebentermin)

Mündliche Kompensationsprüfung/en: bei negativer Klausur, auf Antrag (spätestens drei Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses), Termin **5. und 6. Juni 2018** zentral verordnet. Ansonsten oder wenn die Kompensationsprüfung negativ ist, Wiederholung der Klausur im nächsten Termin.